

Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 03. April 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-41-0002

Vorabfreigabe Bereich Kultur 2. Quartal 2014

Beschluss Nr. 0105

1. 1. Zur Sicherstellung der Arbeit der Wiesbadener Kulturinstitutionen und -initiativen sowie für kulturelle Maßnahmen und Veranstaltungen der Landeshauptstadt Wiesbaden in 2014 werden für das 1. Halbjahr 55,70% des Gesamtansatzes 2014 vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung 2014/15 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung freigegeben. Es dürfen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur max. 80 % des Gesamtansatzes freigegeben werden.
- 1.1 Für die Zuschüsse des Bereichs Kultur für das 2. Quartal 2014 entspricht dies einem Betrag in Höhe von 1.840.930 €.
- 1.2 Für Maßnahmen und Veranstaltungen im Kulturbereich (siehe Anlage 2 zur Vorlage) werden Haushaltsmittel in Höhe von 437.490 € freigegeben.
2. Des Weiteren wird bei der Investitionsmaßnahme I.00174 (Beschaffungen Musikakademie) im Vorgriff der für 2015 veranschlagte Betrag von 103.000 € freigegeben. Im Gegenzug wird bei der Investitionsmaßnahme I.03757 (Kunsthause, Generalsanierung) der Betrag von 103.000 € in 2014 gesperrt und erst in 2015 freigegeben.

(antragsgemäß Magistrat 11.03.2014 BP 0168)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2014
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .04.2014
im Auftrag

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse